



# STADT VÖLKLINGEN

## 2.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ENTWURF

II/41-I-  
M. 1:500

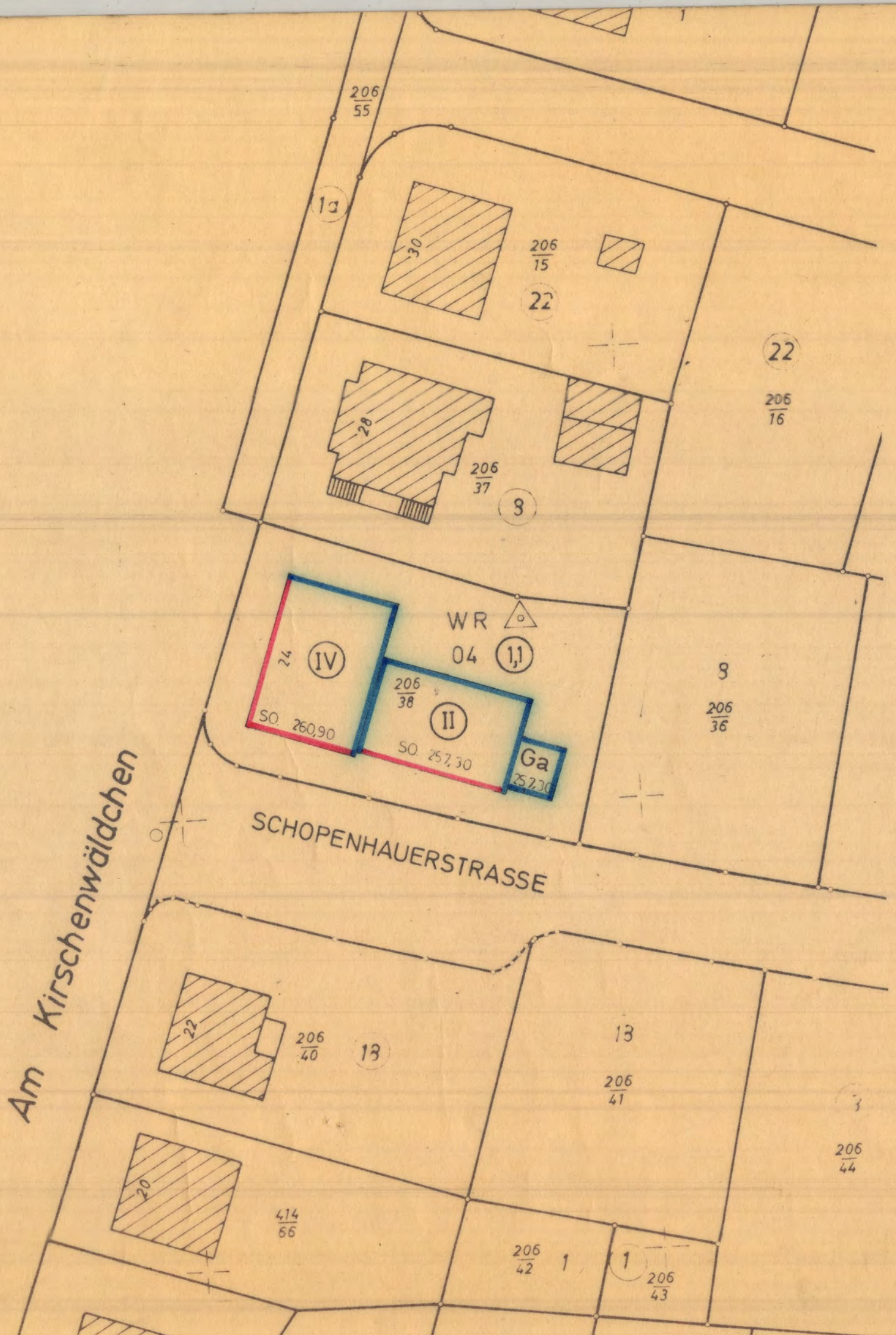
FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER  
STRASSE „AM KIRSCHENWÄLDCHEN“,  
ZWISCHEN KREUZBERGSTRASSE UND DER  
SÜDL. FLURSTÜCKSGRENZE DER  
GÄRTNEREI DICKAU

STADTBAU UND PLANUNGSAMT      ABT. STADTPLANUNG  
DEN 22. 12. 1971      BEARBEITET: D. GREWER  
TECHN. ANGESTELLTER

*W. W.*  
STADTBAUDIREKTOR

*K. K.*  
BEIGEORDNETER

*M. H.*  
STADTBAUAMTSRAT



NACH ZUSTIMMUNG DER BEZUGSBEHÖRDEN UND BEZUGSBEHÖRDEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGS SIND SOWIE DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER MIT DER STADTBAU AM 16. MAI 1972 AUFGRUND DER §§ 10 u. 13 (1) BBauG VON 27. JUNI 1960 (BGBl. I S. 344) IN VERBINDUNG MIT § 11 GemO IN DER FASSUNG VON 10. SEPTEMBER 1968 (Bl. S. 589) DIE VEREINBARTETE ÄNDERUNG DES AM 5. JANUAR 1967 FÜRTEILICH FESTGESTELLTEN O.Ä. BEBAUUNGSPLANES ALS ERGÄNZUNG ERLÄSST. MIT DER ÄNDERUNG WIRD FÜR DAS GRUNDSTÜCK, FLUR 4, FLURSTÜCK 206/38, SEINE HÖHERE AUSNUTZUNG FESTGELEGT.

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD MIT VERÖFFENTLICHUNG VOM 26. 6. 1972 IN DER SAARBRÜCKER ZEITUNG RECHTSVERBINDLICH.

VÖLKLINGEN, DEN 30. 6. 1972

DER OBERBÜRGERMEISTER:

*v. V. Durand*  
BÜRGERMEISTER